

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/416

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Umwandlung der Kinderspielkreise Kiefen, Liepe und Schweskau in Kindertagesstätten**

Jugendhilfeplanungsgruppe	19.09.2016	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	TOP
Kreisausschuss	17.10.2016	TOP
Kreistag	19.12.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Der Umwandlung der Spielkreise in Kiefen, Liepe und Schweskau zum Kita-Jahr 2017/2018 (1.8.2017) in Kindertagesstätten wird zugestimmt.**
- 2.) **Die Kündigung der Jugendhilfevereinbarung erfolgt im Einvernehmen mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und den Gemeinden zum 1.8.2017. Eine Übergangsfinanzierung bis zur Eröffnung der Kindertagesstätten erfolgt in Übereinstimmung mit allen Vertragspartnern.**
- 3.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für die Mindestzahl der Plätze verbindlich angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2017 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen.**
- 4.) **Der Landkreis wird mit der Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen beauftragt. Mit den neuen Trägern ist ein Betriebsführungsvertrag abzuschließen.**

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) betreibt seit langem Spielkreise in Kiefen, Liepe und Schweskau. In jedem Spielkreis stehen bis zu 20 Plätze zur Betreuung von 3-6jährigen Kindern zur Verfügung. Die Einrichtung in Schweskau ist mit 20 Kindern voll ausgelastet, in Kiefen werden derzeit 18 und in Liepe 10 Kinder betreut.

Für die Kita-Bedarfsplanung sind diese Plätze notwendig, weil die Plätze bei den freien Trägern nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch auf den Kita-Platz zu erfüllen.

In den Spielkreisen sind jeweils 2 Betreuungskräfte tätig. Neue Betreuungskräfte für Spielkreise werden bereits seit vielen Jahren nicht mehr ausgebildet. Neben den 6 Betreuerinnen beschäftigt die Samtgemeinde 2 Vertretungskräfte, was lt. rechtlichen Vorgaben auch rein rechnerisch ausreicht. Bei Urlaub und Krankheit, insbesondere einer Langzeiterkrankung, kann der Spielkreisbetrieb in allen Einrichtungen nicht immer gewährleistet werden. In letzter Zeit wurden immer mal Einrichtungen sehr kurzfristig geschlossen, was eine Belastung für Eltern darstellt. Die spontane oder geplante Vertretung einer Betreuerin durch Eltern, Großeltern, Verwaltungspersonal etc. ist lt. Auskunft der Landesschulbehörde unzulässig. Aufgrund dieser Personalsituation hat die Samtgemeindeverwaltung die Umwandlung der Spielkreise in Kindertagesstätten beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Kita-Jahr 2017/2018 beantragt.

In Kindertagesstätten kann eine längere Betreuungszeit angeboten werden, die Eltern vielfach eher nützlich ist. Ein weiterer Vorteil einer Kindertagesstätte ist die Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter

3 Jahren, was in einem Spielkreis mit dem vorhandenen Personal nicht zulässig ist. Im ersten Schritt ist dafür die Umwandlung zu beschließen sowie die Kündigung der Jugendhilfevereinbarung (Sonderkündigung aus wichtigem Grund bzw. in beiderseitigem Einvernehmen). Für die Einrichtung einer Kindertagesstätte bedarf es sodann der Ausschreibung einer Kita und einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe an einen Träger. Für die Ausschreibung beantragt die Samtgemeinde beim Landkreis, die Übernahme des vorhandenen Personals mit aufzunehmen. Dies ist lt. Aussagen der Landesschulbehörde in eingruppierten Einrichtungen möglich (im Hinblick auf die Qualifikation). Die Eltern sind bereits von der Samtgemeindeverwaltung unter Beteiligung des Landkreises über die geplante Änderung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit werden die Spielkreise von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) getragen und der Landkreis beteiligt sich gem. Jugendhilfevereinbarung an den Kosten mit einem festgelegten Betrag in Höhe von bisher jährlich 17.400 Euro. Nach Umwandlung in eine Kindertagesstätte trägt der Landkreis das Betriebskostendefizit, die Samtgemeinde erstattet gem. Jugendhilfevereinbarung dem Landkreis ca. 25 %. Der Zuschussbedarf für die Samtgemeinde für die drei Spielkreise betrug im HJ 2015 insgesamt rund 150.000 €. Bei einer Kostenübernahme lt. Jugendhilfevereinbarung trägt die Samtgemeinde für drei Kita-Gruppen ca. 50.000 € zuzügl. evtl. Schuldendienste/ Mieten für die Kindertagesstätten.

Dem Landkreis entstehen für die Einrichtung einer Gruppe an einem Standort folgende Kosten auf der Grundlage von 5 Stunden Öffnungszeit:

Personalkosten:	ca. 72.000 Euro
Vertretungskosten:	ca. 3.600 Euro
Pauschalen:	ca. 2.700 Euro
Betriebskosten:	ca. 10.000 Euro
Kalkulierte Gesamtkosten:	88.300 Euro

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Finanzhilfe in Höhe von ca. 14.000 Euro zuzüglich zu erwartender Elternbeiträge in Höhe von ca. 27.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Samtgemeinde von ca. 25 % verbleibt ein Defizitausgleich für den Landkreis in Höhe von ca. 35.500 €. Jährliche Mehrkosten durch die Umwandlung folglich 18.100 Euro pro Standort.
